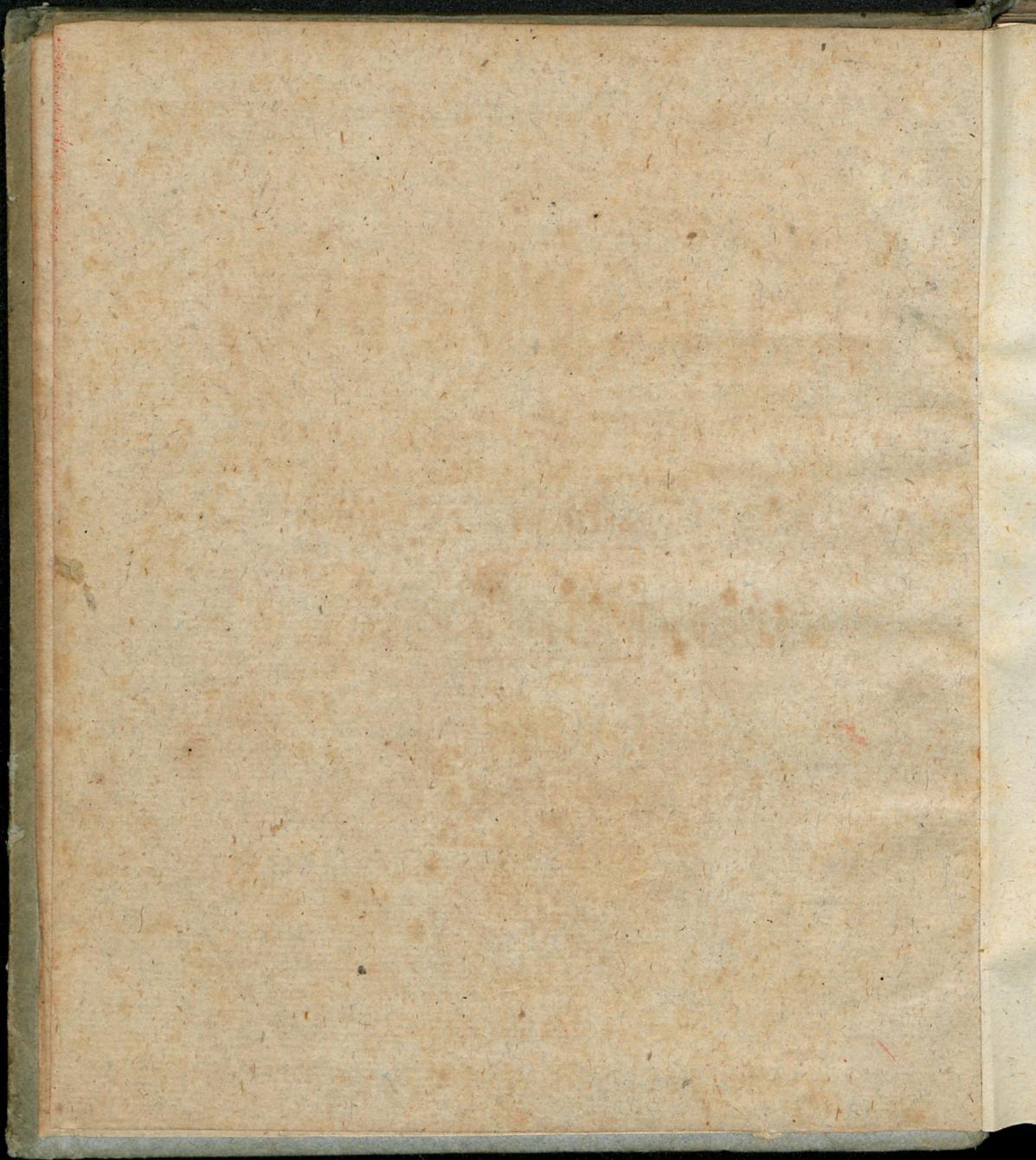


1301.

F. 288.



anz
M. Johann Andrea Fabricii,
der Hochl. Philos. Fac. Adjuncti, ehedessen Prof. Coll. Carol. und
Rect. Gymn. Cath. Brunsv.

R e d e

von einigen

Blischen
des Rechts der Natur
in Ansehung unsers Todes.



J E N A,
Im Verlag Johan Adam Melchior's seel. Wittbe. 1747.

M. Johann Friedrich Schlegel
in Leipzig, Druck und Verlagsanstalt von Carl Cotta'schen Buchhandlung
1801. 24. 1/2. 1/2. 1/2.

1801

1801

Die Geschichte der
in Deutschland
1801



Im Verlage der Cotta'schen Buchhandlung
1801





MAGNIFICE ACADEMIAE
PRO-RECTOR,

Hoch-Edelgeborne, Wohlgeborne,
Hoch- und Wohl-Edle,
Allerseits Höchst- und Hochgeschätzte
Anwesende,



Die grosse Veränderung, da die un-
sterbliche Seele den ihr zugeordne-
ten Bau des menschlichen Leibes
verlassen und eine unbegreifliche
Ewigkeit antreten muß, hat zu
allen Zeiten eine ernsthaftige aufmerk-
samkeit wohlgearteter Geister auf sich gezogen. Diese Verän-
derung ist viel zu wichtig, als daß eine bloß ge-
meine

meine erkenntniß, oder ein flüchtiger gedanke, oder ein sinreicher einfal, uns in ihrer betrachtung auf den grund führen solte, man mag sich entweder die zubereitung auf dieselbige, oder ihre wahre natürliche und sitliche beschaffenheit, oder die unausbleiblichen folgen derselbigen vor augen stellen. In dieser veränderung lieget die schwere verknüpfung der zeit und ewigkeit, der unvermeidliche zum theile recht fürchterliche, zum theile höchst erwünschte schluß aller handlungen, die wir als lebendige personen auf der grossen schaubühne der welt vorstellen können, aber auch zugleich der unumgängliche anfang einer solchen reihe von begebenheiten, die kein menschlicher verstand zu übersehen vermögend ist. Könnten wir, meine Hochzuehrende Herren, könnten wir täglich ja stündlich diesen grossen unfehlbaren punct des menschlichen schicksals vor augen haben, ach wie viele handlungen würden unterbleiben, dadurch wir ein ewiges wesen beleidigen, unser gewissen beunruhigen, unsern nebenmenschen in dem besitze seiner vollkommenheit und zufriedenheit stören, und uns selbst einer unendlichen glückseligkeit berauben. Hingegen was würde nicht in uns vor ein feuriger eifer, durch die ernstliche erwegung dieser bedenklichen abwechslung entzündet werden, unsere wahre vollkommenheit in zeit

und
1110

und ewigkeit zu vergrößern, unsern namen durch
 ruhmwürdige unternehmungen unsterblich zu ma-
 chen, und uns zu dem antritte einer ohne unter-
 bruch fortdaurenden freude auf das sorgfältigste
 zu rüsten. Ich habe die ehre, Höchst- und Hoch-
 geschätzte Anwesende, Sie zu versichern, daß wer
 gewohnt ist, nach seiner richtigen einsicht und
 wirklichen überzeugung zu reden, ob ihm gleich
 darüber bald angenehme bald verdriessliche um-
 stände aufgestossen sind, auch nach einer lebens-
 zeit von einem halben hundert jahre, von der
 grossen und letzten begebenheit dieses lebens, un-
 möglich anders, als mit einer wahren aufrichtig-
 keit und innigsten bewegung seines herzens, of-
 fentlich zu sprechen, gelegenheit nehme. Sie
 werden finden, Hochzuehrende Herren, daß alle
 menschen, sonderlich diejenigen, die durch ihren
 stand, durch ihr glük, durch ihre aufführung, vor-
 nemlich durch ihre wissenschaft von andern auf
 irgend eine weise sich unterscheiden, darin mit mir
 einig sind, man werde ganz tieffinnig, wenn ent-
 weder der zusammenhang der dinge in der welt,
 oder auch nur unserer gedanken, uns an die tho-
 re des ausganges aus diesem, und des eingan-
 ges in ein anderes leben führet. Wie viele hohe
 häupter, wie viele grosse helden, wie viele scharf-
 sinnige gelehrte, haben alle ihre geschicklichkeit

und Kräfte zusammen genommen, keinen Fehltritt zu thun, wenn sie diesen letzten Schritt zur Ewigkeit vor sich gesehen, daß auch ein sterbender Julius Cäsar, unter den in ihn dringenden Schwerdtern seiner Mörder, mit der größten Gegenwart seines heldenmüthigen Geistes, sich sorgfältig hütet, selbst in seinem Falle eine unanständige Blöße zu zeigen.* Man kan es demnach weder den Kennern der Vernunft, noch auch erleuchteten Männern Gottes verdanken, wenn uns jene aus der Natur, und diese aus der göttlichen Offenbarung gleichsam in einem Spiegel die zwischen Zeit und Ewigkeit zu übersteigende Luft vorhalten. Alle wahre Gelehrte beschäftigen sich mit dergleichen Vorstellungen, die uns zu diesem großen Wechsel geschickt machen sollen, und wenn gleich jemand aus ihrer Zahl sich bereden könnte, er sei zu hoch über diese ihm verächtlich scheinende Sache erhoben, so muß er gewärtig sein, daß es ihm in der Erfahrung nach dem Urtheile des größten Römischen Redners gehe, es verlorren sich bei der anrückenden Verwesung alle prächtige Worte.** Ein eifriger Gottesgelehrter führet uns in die heil. Schrift, er lehret uns das Ende bedenken, unser Haus

* SVETONIVS in IVL. CAES. Cap. LXXXII.

** CICERO: Mors propius admota magnifica verba excipit.

hauß bestellen und was das vor ein unterschied
 sei, wenn der richter über die lebendigen und über
 die todten an dem letzten grossen gerichtstage zu
 einigen sprechen werde: Kommet her ihr gesegneten,
 und zu andern: Gehet hin ihr verfluchten. Ein
 grosser theil der bemühungen gründlicher Rechts-
 gelehrten ist dahin gerichtet, zu zeigen, was um
 lebens und sterbens willen von rechtswegen ge-
 schehen könne, wie man vor dem schlusse dieses
 lebens eine richtige verordnung wegen seiner ver-
 lassenschaft machen müsse, damit man nicht nach
 demselbigen lachende erben, eine streitige erbschaft
 und ein ungesegnetes andenken bei den seinigen
 zurüklasse, ja wie man auch das leben der grössten
 verbrecher wider das gezuckte rachs Schwerdt der ge-
 rechtigkeit nach recht und billigkeit fristen, den er-
 blasten ein ehrliches begräbnis, und ihrer asche
 die gebührende ruhe in der erde gönnen müsse. Ein
 kluger Arzt durchsuchet die ganze natur und waf-
 net sie mit allen möglichen kräften, dem heranna-
 henden feinde des lebens nachdrücklich zu begegnen
 und ihn so lange als möglich abzuhalten, er
 durchforschet alle theile des menschlichen cörpers,
 entdecket und besetzt gleichsam alle pässe, wo die-
 ser feind hereinbrechen kan und warnet endlich mit
 vieler sorgfalt vor dasjenige, was seinen einbruch
 vor der zeit befördern möchte. Endlich muß ich
 auch

auch billig die verdienste der Weltweisheit bei der betrachtung dieses letzten ziele unsrer menschlichen tage erkennen und rühmen, da bereits Plato die Weltweisheit durch eine stetswährende betrachtung des todes erklärt, und Aristoteles ihn das schrecklichste unter den schrecklichen dingen benennet hat, wir auch sonst von den geschicktesten weltweisen dergleichen schriften haben, die uns auf eine vortrefliche art, in der so nöthigen betrachtung des endes unseres lebens, unterhalten und auf eine vernünftige überlegung der bevorstehenden ewigkeit führen. Dennoch muß ich mit Dero gütigem erlaubnisse, Höchst- und Hochgeschätzte Anwesende, aufrichtig bekennen, daß ich in den gedanken stehe, es hätten billig die lehren unserer heutigen Weltweisheit in der nöthigen betrachtung unseres gewis bevorstehenden ausganges aus dieser zeitlichkeit, sonderlich in dem Rechte der natur, noch ein mehreres thun sollen und können, als geschehen ist. Ich würde mich nicht erkühnen, Höchst- und Hochzuehrende Herren, meine unvorgreiflichen gedanken von dieser sache anjezo zu eröffnen, wenn mir nicht die vor uns stehende leiche des weiland Wohledlen und Wohlgelahrten Herrn, Herrn Christoph Ludwig Bepfers, aus Wezlar, der Rechtsgelehrsamkeit und

und Weltweisheit rühmlichst beflissenen, dazu besonders gelegenheit gäbe. Ich war eben im begriffe in meinem kleinen auszuge aus den anfangsgründen der allgemeinen gelehrsamkeit oder Weltweisheit, auch das Natur- und Völkerrecht abzufassen, als mich die ordnung der gedanken ganz natürlich auf die befugnisse und pflichten in ansehung des wichtigen übertritts aus der zeit in die ewigkeit führete, und mir dabei einfiel, daß uns auch das Recht der natur unstreitige rechte und schuldigkeiten in betrachtung unsers gewis zu erwartenden todes vorschriebe. Und eben da ich mich mit dergleichen vorstellungen beschäftigte, wurde ich von den werthgeschätzten Herren Landsleuten und Freunden des Wohlseiligen ersuchet, sein rühmliches andenken in einer leichenrede zu verehren, und Ihnen MAGNIFICE DOMINE PRORECTOR, Wohlgeborne, Hochedelgeborne, Hoch- und Wohlledle, allerseits vor Dero bemühung geziemenden dank abzustatten. Sie wissen selbst, Höchst- und Hochgeschätzte Herren, daß es bei der eifrigen betrachtung ei-

B

nes

nes ernsthaftigen gegenstandes nicht so leicht sei, alle vorstellungen davon so gleich aus den gedanken zu verbannen und also gerieth ich mit den überlegungen von den pflichten des Rechts der natur in ansehung unseres todes, an die verfertigung meiner rede. Sie wollen demnach hochgeneigt und gütigst erlauben, daß ich in der verknüpfung dieser vorstellungen nur mit wenigen fortfahre und ganz kürzlich, um Dero hochgeschätzte aufmerksamkeit nicht zu mißbrauchen, die wichtigsten rechte und pflichten in ansehung des todes nach dem Rechte der natur berühre. Wenn wir die aus unumstößlichen gründen anderstwo zu erweisende unsterblichkeit der seel, die gewisheit eines ewigen bevorstehenden lebens, den unwieder-rustlichen spruch: Mensch du mußt sterben? die so vortreflich befestigte pflicht unsern und anderer zustand vollkommener zu machen, nach der göttlichen absicht zusammen nehmen, was kan daraus natürlicher folgen, als die verbindlichkeit, fleißig dem tode entgegen zu sehen, uns auf denselbigen vernünftig zu bereiten und auch andere zu einer
so

so heilsamen zubereitung zu ermuntern? Man hat vorlängst ganz rühmlich erwiesen, weil mit der trennung des leibes und der seel unsere zeitliche wohlart, unser irdisches vergnügen aufhöre, so sei man verbunden, sein gegenwärtiges leben so viel möglich ist zu erhalten und es nicht zu verkürzen. Aber ist es nicht auch eine vernünftige pflicht, (von den regeln derer, die sich nach dem grossen erlöser des menschlichen geschlechts nennen, wil ich vorjezo nicht einmal gedenken,) ist es, sage ich, nicht eine vernünftige pflicht, bei der vorstellung einer ewigen wohlart, in der sterblichkeit schon darauf bedacht zu sein, uns solcher zu versichern? Warum sol denn unser Recht der natur von dieser ausgemachten schuldigkeit gänzlich schweigen? Schrecket uns etwa der davon zu führende beweiss ab? Das ist bei unserm heutigen lichte der erkenntniß nicht möglich. Halten wir etwa die erhaltung der kurzen zeitlichen wohlart vor wichtiger, als den gewinst einer unaufhörlichen glükseligkeit? oder die pflichten gegen jene vor nöthiger, als die pflichten gegen diese?

Das kan ich von niemand, der einige einsicht in den zusammenhang der dinge hat, vermuthen. Ich würde ihm unrecht thun und ihn gewaltig beleidigen. Fürchten wir uns etwa vor die vor-treflichen folgerungen dieser ganz vernünftigen regel, man solle in der zeit an eine ewige zufriedeneit nach dem tode gedenken? Wo hat uns die vernunft einen nachdrücklichen wegweiser zu den geheimnissen des glaubens, zu den mitteln des heils in der offenbarung, zu der rechten art Gott wohlgefällig zu verehren aufgestellt, als in der erbaulichen betrachtung des grabes? Was kan uns kräftiger rühren, in so fern wir auch nur der blossen vorschrift der vernunft folgen, unser gewissen zu bewahren, einen tugendhaftigen wandel zu führen, unser leben und unsere seel gleichsam auf den händen zu tragen, als eine lebendige erwekung unserer eröfneten todtengrüfte? Warum solte man vernünftige menschen, die da spiegel sein sollen der göttlichen vollkommenheit, nicht auch in dem unterrichte von ihren rechten und pflichten, einen so gebahnten weg zur seligen betracht-

trachtung der ewigkeit betreten lassen? Aber vielleicht würden unsere lehrer des Rechts der natur, auf solche weise, bußprediger? vielleicht thäten sie dergestalt den Gottesgelehrten einen strafbaren eingriff? Gewis ein wichtiger einwurf. Jedoch bei welcher sache kan man wol einen mehrern und größern eifer bezeugen, als in der besserung des lebens und ausbreitung der weißheit und tugend unter den menschen? Und wer ist so kühn, daß er der vernunft, unbeschadet der göttlichen geoffenbarten wahrheiten, dazu das recht absprechen sollte? Wenn sie thut was ihr möglich ist, und in ihren gränzen und schranken bleibet. Wie zufräglich würde es nicht jungen gemüthern, der hoffnung künftiger welt, werden, wenn sie gleich in dem anfange ihres lebens, die stimmen der vernunft in dem Rechte der natur, von dem ausgange aus demselbigen höreten, damit sie nicht auf den thörichten wahn geriethen, es sei die betrachtung des todes und die zubereitung auf denselbigen, einem Weltweisen unanständig. Noch mehr, sind wir verbunden unsern zustand vol-

Kommener zu machen, und ist die sele sich auch nach der trennung ihrer verknüpfung mit dem körper, ihres vorigen zustandes bewust, sonderlich dessen in welchem sie von ihrer wohnung abschied genommen hat, wer wird nicht lieber wünschen, daß dieser abschied ein vergnügter und gesegneter, als ein verdrießlicher und unglückseliger sei? Wer wird nicht hieraus ganz vernünftig schliessen, er habe die stärksten bewegungsgründe, alle mittel, die ihm Gott dazu in der vernunft, und da diese hier nicht zureichet, in der heiligen schrift und in der ordnung des heils an die hand bietet, mit einem redlichen und von Gott gewirkten eifer sorgfältig zu ergreifen. Ich wil davon nichts anführen, wie auch ein vernünftiger mensch nach dem Rechte der natur vor die fortdaurung eines guten beispieles, ruhmwürdigen andenkens und ehrlichen namens, vor die richtige bestellung seines hauses, vor die zufriedenheit seiner nachgelassenen freunde, vor die anständige ruhe seiner entselten glieder und was dem anhängig ist, so viel ohne abbruch der ewigen zufriedenheit geschehen kan,

zu

zu sorgen verbunden sei. Wachsen ihm aber auf solche weise unstreitige pflichten durch eine vernünftige betrachtung seines endes zu, damit es nicht von ihm heisse: Das schauspiel ist nicht gut, wenn es sich albern schließt, so wird auch das daher entstehende recht ihm nicht können abgesprochen werden, alles zu versuchen, was ihm nach dieser zeit in der ewigkeit ein wahres vergnügen schaffen könne. Sie werden verhoffentlich, Höchst- und Hochgeschätzte Anwesende, aus diesen vorstellungen und wenigen gedanken, höchstgeneigt und gütigst abnehmen, daß ich nicht ohne allen grund, eine erweiterung der lehren des Natur- und Völkerrechts, in ansehung der so fruchtbaren betrachtung des unausbleiblichen überganges in die ewigkeit, vorhin gewünschet habe. Ich hätte zwar, nach den heutigen gesetzen und dem gereinigten geschmacke der besten trauerredner, von nichts anders, als den vorzügen unsers Wohlseiligen Herrn Beplers reden sollen, und ich würde auch in seinem rühmlichen bezeigen, so wol in seinem leben, als auch in dem
und
schluß

schlusse desselbigen, gelegenheit genung gefunden haben, Dero geneigte aufmerksamkeit zu unterhalten. Allein Sie werden mir eine kleine ausschweifung nach Dero wohlgenogenheit, die ich mir gewis verspreche, zu gute halten, da ich nach den vorangesetzten gründen sein wahres lob in wenigen worten zusammenfassen kan, er habe in seinem kurzen leben und auch bei seinem seligen tode, iso viel ihm möglich, beobachtet, was die geseze der vernunft und die regeln des christenthums von uns fodern, welches meines bedünkens, der gröste und edelste ruhm ist, den wir in der sterblichkeit erreichen können. So wol die geschikten männer, welche ihn in seiner vaterstadt unterrichtet haben, als auch die hochberühmten Lehrer unserer hohen schule, die er in die zwei jahre zu hören das glük gehabt hat, legen von seinen schönen fähigkeiten, von seinem unermüdeten fleisse, von seinem preißwürdigen wohlverhalten, ein unverwerfliches zeugniß ab. Ich würde Sie allerseits in geziemender ehrfurcht nennen, wenn mich nicht Ihre grosse bescheidenheit, Ihr ohne
dem

dem in der welt bekanter ruf, dadurch Sie die ehre dieser hohen schule unterstützen, und der besorgliche vorwurf einer schmeichelei, davon vorjezo abhielte. Es hat sich aber der Wohlselige selbst, bei der gelehrten welt, ein unvergeßliches andenkens gestiftet, da er unter einem berühmten Rechtsgelehrten, mit algemeinem beifalle aller zuhörers, eine gelehrte abhandlung * öffentlich glücklich vertheidiget hat. Wer hätte aber damals gedenken sollen, daß diese probe einer rühmens werthen und beliebten geschicklichkeit gleichsam ein heller stral sei, welchen ein licht von sich giebt, indem es verleschen wird. Über dieses werde ich nicht irren, wenn ich ihn, in der betrachtung und zubereitung zu einer seligen auflösung, als ein denkwürdiges exempel, zu den vorhin berührten pflichten und regeln, anführe. Ein noch ungegründeter gedanke seiner liebwertheften in Wezlar zurückgelassenen vornehmen Eltern, hatte sie wegen

C

* Die unter dem Hrn. Doct. Corber gehaltene Disput. de natura & indole remedii deuolutiui appellationis in Germania aliisque prouinciis.

der gesundheit und des lebens dieses Ihres einzigen und nach allen ihren wunschen gerathenen sohnes, in grosse sorgfalt gesezet, woraus man ihre zu einem wohlgerathenen sohne tragende liebe, aber auch das edle bestreben unsers Wohlseiligen ihre liebe zu gewinnen, abnehmen kan. Und da ist es ganz kein zweifel, er habe sich diese besorgniß seiner hochgeschätzten Eltern, dergestalt zu nütze gemacht, daß er nachgehends desto freudiger, durch den genuß des 5. Abendmals gestärket, den letzten kampf angetreten und desto glückseliger überstanden hat. Zwar wenn das sehnliche verlangen der treuen Eltern, werthesten Angehörigen und Herren Landsleute, die wunsche der hochberühmten Lehrer, die redlichen und eifrigen bemühungen grosser geschickter Aerzte, wider einen so frühzeitigen aufbruch aus der sterblichkeit etwas vermöchten, so würden Sie insgesamt nicht beklagen, daß ein einziger lieber hoffnungsvoller sohn, ein gewünschter zuhörer, ein angenehmer freund, so bald, so unverhofft habe erblaffen müssen. Die tugend entgeht uns allemal zur unzeit,

zeit, und eine blume, wenn sie abgebrochen wird, ehe sie aufgeblühet ist, erwecket ein billiges mitleiden. Was für eine bestürzung, was für einen schrecken wird nicht die nachricht davon, sonderlich in dem herzen der besorgten Eltern verursachen, da Sie allerseits Höchst- und Hochgeschätzte Anwesende, die gegenwärtige baare nicht ohne wehmuth und mitleiden ansehen? Nichts ist fähig insonderheit die höchstbetrübten Eltern unsers Wohlseiligen aufzurichten, als die erinnerung seines wohlgeführten wandels und die versicherung seiner seligkeit. Dieses ist auch das einzige, doch zugleich das kräftigste, was ich zu ihrem troste beizubringen vermögend bin, und wie sie das recht haben ihren seligverstorbenen sohn und freund zu beklagen, so werden Sie dabei der pflicht nicht vergessen, ihre klagen durch einen blif in die ewigkeit und auf den willen der ewigen vorsicht zu mäßigen. Sie allerseits Hochansehnliche Leichbegleiter, M. A. P. S. u. tragen ohnfehlbar durch die besondere ehre, die sie den entselten gebeinen des Wohlseiligen Herrn Beplers

§ 2

mit

20 Rede von einigen Pflichten des Rechts der Natur ic.

mit Dero vornehmen und zahlreichen gegenwart
erzeigen, zu der beruhigung der Hochbetrübtten
leidtragenden Eltern, Angehörigen und Herren
Landsleute desselbigen, noch ein weit mehrers
bei, als meine schwache beredsamkeit bewirken
kan, und ich bin deswegen von den letztern befeh-
liget, in ihrer aller namen, davor den verbind-
lichsten dank abzustatten. Dabei ich meinen in-
nigsten wunsch mit dem ihrigen verbinde, daß
Sie insgesamt mehr durch ein vergnügtes leben,
als durch die betrachtungen des todes Ihre wahr-
re vollkommenheit und zufriedenheit mögen
vergrössert sehen.



Tb 1755

ULB Halle

3

003 776 999



sb.

m. c.



an2
M. Johann Andrea Fabricii,
der Hochl. Philos. Fac. Adjuncti, ehedessen Prof. Coll. Carol. und
Rect. Gymn. Cath. Brunsv.

R e d e

von einigen

W a c h t e n
des Rechts der Natur
in Ansehung unsers Todes.



J E N A,
Im Verlag Johan Adam Melchior's seel. Wittbe. 1747.

